

Neue ZIM-Richtlinie ab 2015

Eine erneute Antragstellung im ZIM-Programm wird nach Vergabe der Projektträgerschaft voraussichtlich ab Ende des 1. Quartals 2015 möglich sein.

Wir unterstützen Sie ab sofort bei der Vorbereitung von Projektanträgen!

Die wichtigsten Änderungen im Überblick:

- Erhöhung der förderfähigen Projektkosten auf 380 T€ (Unternehmen) bzw. 190 T€ (Forschungseinrichtungen)
- Erhöhung des förderfähigen Bruttogehaltes auf 100 T€ p. a.
- auch Unternehmen mit < 500 MA und < 50 Mio. € Umsatz sind nun antragsberechtigt
- Förderquote für Forschungseinrichtungen nun grundsätzlich bei 100%
- In den neuen Bundesländern erhalten nur noch kleine Unternehmen eine höhere Förderquote
- Beschränkung der Projektzahl auf 2 Bewilligungen pro Jahr und Unternehmen
- Bei Kooperationen mit Forschungseinrichtungen dürfen nicht mehr als 50% aller zuwendungsfähigen Personenmonate (bisher: Projektkosten) auf die Forschungseinrichtungen entfallen

Förderquote bzw. maximaler Zuschuss in den einzelnen Fällen:

Unternehmensgröße	Einzelprojekte	Kooperationsprojekte (mit ausländischen Partnern)
Kleine Unternehmen/ neue Bundesländer < 50 Mitarbeiter <i>und</i> Umsatz ≤ 10 Mio. € <i>oder</i> Bilanzsumme ≤ 10 Mio. €	45% bzw. 171 T€	50% bzw. 190 T€ (55% bzw. 209 T€)
Kleine Unternehmen/ alte Bundesländer < 50 Mitarbeiter <i>und</i> Umsatz ≤ 10 Mio. € <i>oder</i> Bilanzsumme ≤ 10 Mio. €	40% bzw. 152 T€	45% bzw. 171 T€ (55% bzw. 209 T€)
Mittlere Unternehmen < 250 Mitarbeiter <i>und</i> Umsatz ≤ 50 Mio. € <i>oder</i> Bilanzsumme ≤ 43 Mio. €	35% bzw. 133 T€	40% bzw. 152 T€ (50% bzw. 190 T€)
Weitere mittelständische Unternehmen < 500 Mitarbeiter <i>und</i> Umsatz < 50 Mio. €	25% bzw. 95 T€	30% bzw. 114 T€ (40% bzw. 152 T€)

Weitere Informationen unter 07821/ 98935-0 oder info@ifectis.de